



UNIVERSITÄT  
BIELEFELD

# Fellowship für Innovationen in der digitalen Hochschullehre (digiFellow)

**Ausschreibung Juni 2022**

**Einreichungsfrist**

**4. Oktober 2022**

[digifellows@uni-  
bielefeld.de](mailto:digifellows@uni-bielefeld.de)

# Fellowship für Innovationen in der digitalen Hochschullehre (digiFellow)

## Ausschreibung

Die lernförderliche Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Bereicherung der Lehre ist ein wichtiges Ziel, das durch die „Digi Fellowships“ des Landes Nordrhein-Westfalen seit 2016 unterstützt wird. Dabei werden einzelne Projekte mit innovativen Ansätzen in der digitalen Hochschullehre individuell gefördert. Mit der neuen Vereinbarung zur Digitalisierung werden die Fellowships ab diesem Jahr in einem hochschulinternen Wettbewerb ausgeschrieben. Jede Hochschule in NRW kann dabei pro Jahr ein Fellowship in Höhe von 50.000 Euro für je einen Lehrenden (oder mehrere gemeinsam beantragende Lehrende) ausschreiben.

Ziel ist, individuelle Anreize für die Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- und Prüfungsformate (beispielsweise Flipped/Inverted Classroom, Gamification, Simulationen, E-Prüfungen) oder die Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten unter konsequenter Nutzung digitaler Technologien an den Hochschulen zu schaffen. Dies soll zur Weiterentwicklung und Etablierung digital bereicherter Lehre in den Hochschulen selbst beitragen.

Die Universität Bielefeld schreibt deshalb **ein** Fellowship für innovative Hochschullehre aus.

Ein Fellowship umfasst die Förderung eines Projektes eines oder mehrerer Lehrenden.

Die Fördersumme von 50.000 Euro kann, je nach Bedarf, beispielsweise zur Finanzierung von

- studentischen/wissenschaftlichen Hilfskräften zur projektbezogenen Unterstützung;
- projektbezogenen Sachkosten;
- Gastaufenthalten einschlägig ausgewiesener ausländischer Wissenschaftler/innen, die die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen oder
- Lehraufträgen zur Kompensation befristeter Deputatsreduktionen, um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewinnen, genutzt werden.

## Kriterien für Anträge

- Der Förderzeitraum beträgt maximal ein Jahr und die Summe von 50.000 Euro muss ausgeschöpft werden.
- Antragsberechtigt sind alle an der Universität Bielefeld angestellten Lehrenden mit einer Lehrverpflichtung von mindestens 4 SWS.
- Bei dem Fellowship handelt es sich um eine individuelle, personengebundene Förderung, die den Fellows Freiräume und Ressourcen für die Durchführung der geplanten Lehrinnovationen verschafft. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein Entwicklungsvorhaben ist ausgeschlossen.
- Ausgeschlossen sind Konzepte oder Projekte, die in der beantragten Projektdauer bereits eine

Förderung aus Mitteln der DH-NRW erhalten oder bereits im Rahmen nationaler, internationaler oder universitärer Fonds gefördert werden.

- Eine Beantragung von Software (oder Entwicklung dieser) muss immer aus Sicht der Passung zu den universitären Systemen und Angeboten sowie Datenschutzgesichtspunkten und informationssicherheitsrelevanten Aspekten abgewogen werden.
- Um Good Practice in der Universität sichtbar zu machen und den Austausch unter Lehrenden zu fördern, umfasst die Förderung die Teilnahme an einer hochschulinternen Veranstaltung zur Vorstellung des Projekts und eine Präsentation des Projekts auf der Webseite. Auch universitätsübergreifend sollen die Fellowships über das zukünftige landesweite Onlineportal (ORCA.NRW) vernetzt und sichtbar sein.
- Die im Kontext des Fellowships entwickelten digitalen Lehr-/Lernmaterialien müssen zudem im Onlineportal (ORCA.NRW) als Open Educational Resources (mindestens unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 DE) für andere Lehrende zur Verfügung gestellt werden.

## Antragsstruktur

Bitte beschreiben und begründen Sie die geplante Lehrinnovation – **auf maximal 5 Seiten exklusive Literatur** – anhand der folgenden Leitfragen:

- Was veranlasst Sie zu dem Projekt? Welche didaktische Herausforderung wird adressiert? Inwieweit handelt es sich dabei um eine typische Herausforderung in der Lehre im jeweiligen Studienfach? Mit welchen (medien-)didaktischen Prinzipien, Formaten und Methoden wollen Sie dem begegnen?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation? Was sollen die Studierenden (besser) können?
- In welche Studiengänge und -abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich?
- Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrinnovation Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen?
- Wie soll die geplante Lehrinnovation verstetigt werden?
- Auf welche Lehr-Lern-Situationen – auch in anderen Disziplinen – kann die geplante Lehrinnovation übertragen werden?
- Wie sind Sie insbesondere mit der von Ihnen geplanten Lehrinnovation innerhalb Ihrer Hochschule organisatorisch eingebunden und vernetzt?
- Berücksichtigung einschlägiger Ergebnisse und Literatur der Lehr-/Lernforschung

## Einreichung von Anträgen

Im Rahmen der Antragsstellung ist eine **vorherige** Antragsberatung durch Herrn Dr. Fabian Schumacher ([fabian.schumacher@uni-bielefeld.de](mailto:fabian.schumacher@uni-bielefeld.de), Durchwahl: -3366) im Zentrum für Lehren und Lernen obligatorisch. Gerne unterstützen wir Sie im Rahmen dieses Termins auch bei der Konzeption Ihrer Ideen.

Anträge sind unter Mitzeichnung des Dekanats/Studiendekanats (Deckblatt) einzureichen. Bitte nutzen Sie die Vorlage des Finanzierungsplans.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis zum **04. Oktober 2022** in elektronischer Form an [digifellows@uni-bielefeld.de](mailto:digifellows@uni-bielefeld.de) zu übersenden.

Einen Überblick über bereits geförderte Projekte finden Sie unter: <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/zll/hdle/ausschreibungen-foerdermo/fellowship/aktuelle-foerderung/>

## **Auswahlverfahren**

*Bitte beachten Sie, dass nur formal gültige Anträge und Projekte von Antragsteller\*innen, die vorher Kontakt aufgenommen haben, im Verfahren berücksichtigt werden können.*

Über die Auswahl entscheidet voraussichtlich bis Ende November 2022 das Rektorat auf der Basis der Empfehlungen einer Gutachter\*innengruppe, die unter anderem mit Lehrenden (aus anderen Hochschulen) und Studierenden verschiedener Fachrichtungen und Vertreter\*innen aus zentralen Bereichen der Universität (ZLL, eLearning.Medien, Dez. SL) besetzt ist. Die Universitätskommission für Studium und Lehre nimmt Stellung zu den Empfehlungen.

Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studienfach, die angestrebte Verstetigung sowie das Transferpotenzial.